



Amtsblatt

für die Samtgemeinde Ahlden

Herausgeber: Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen

Telefon: 05164 9707-70 | E-Mail: samtgemeinde@ahlden.eu | Internet: www.ahlden.info

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Nr. 10/2025

Hodenhausen, 07.11.2025

I N H A L T

Amtliche Bekanntmachung der Mitgliedsgemeinden

Amtliche Bekanntmachungen der Samtgemeinde Ahlden

Bekanntmachungsgegenstand	Seite
Verordnung über das Landschafts- und Naturschutzgebiet „Aller-Leine-Tal“	2

Bekanntmachungsgegenstand	Seite

Bekanntmachung

Verordnung über das Landschafts- und Naturschutzgebiet „Aller-Leinetal“

Der Landkreis Heidekreis beabsichtigt, Teile des FFH-Gebietes Nr. 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ sowie des EU-Vogelschutzgebietes „Untere Allerniederung“ (Gebiet der Samtgemeinde Schwarmstedt, Samtgemeinde Ahlden und der Samtgemeinde Rethem (Aller)) erneut als Landschafts- und Naturschutzgebiet auszuweisen.

Der Entwurf der Verordnung liegt gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) vom 19.02.2010 in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit **vom 17.11.2025 bis zum 21.12.2025** im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden während der Dienststunden am Montag bis Freitag zwischen 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Montag und Dienstag zwischen 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr und am Donnerstag zwischen 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, sowie beim Landkreis Heidekreis, Dienstleistungsbüro, Harburger Straße 2, 29614 Soltau und beim Landkreis Heidekreis, Dienstleistungsbüro, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingb. während der Dienststunden am Montag und Dienstag zwischen 07:30 Uhr und 16:00 Uhr, Mittwoch zwischen 07:30 Uhr und 13:00 Uhr, Donnerstag zwischen 07:30 und 18:00 Uhr und Freitag zwischen 07:30 Uhr und 12:00 Uhr, aus.

Die Unterlagen sind ebenfalls auf der Internetseite des Landkreis Heidekreis, www.heidekreis.de, unter den Suchbegriffen „Landschaftsschutzgebiete“ oder „Naturschutzgebiete“ zu finden und können dort **ab dem 17.11.2025 bis zum 21.12.2025** eingesehen werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger können während der Auslegungszeit im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden oder beim Landkreis Heidekreis den Verordnungsentwurf einsehen und Bedenken und Anregungen zu der Verordnung vorbringen, hierfür steht zusätzlich die zentrale E-Mailadresse alt@heidekreis.de zur Verfügung.

Hodenhagen, 03.11.2025

gez.

Carsten Niemann

Samtgemeindebürgermeister